

## **Stellungnahme von Transparency International Deutschland e. V. zum Diskussionsprozess: Betreuungsrecht und Betreuervergütung (Drucksache 19/8694)**

### **Transparency International Deutschland e.V. fordert wirksame Regeln und Strukturen zum Schutz vor Korruption bei rechtlicher Betreuung.**

*Verfasser: Adelheid von Stösser, Dr. Wolfgang Wodarg*

*Datum: 16.04.2019*

Der im Juli 2018 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in Gang gesetzte Diskussionsprozess zur Vorbereitung einer Reform des Betreuungsrechts lässt bisher nicht erkennen, dass die Gefahr der Korruption berücksichtigt wird. Im Vordergrund stehen vielmehr Eigeninteressen der gewerbsmäßigen Akteure. So sieht der Regierungsentwurf vom 27. Februar 2019 vor, dass Betreute 17 Prozent höhere Kosten für Berufs- und Vereinsbetreuer zahlen müssen, ohne dass dadurch die fehlende Sicherheit verringert wird.

Bereits im Jahr 2013 hat Transparency International Deutschland e.V. in einer Veröffentlichung auf „Transparenzmängel, Betrug und Korruption im Bereich der Pflege und Betreuung“ hingewiesen. Besonders gefährdet sind vermögende, alte Menschen mit Demenz. So wie Betreuung bislang in der Praxis gehandhabt werden kann, müssen Bundesbürgerinnen und -bürger am Ende ihres Lebens damit rechnen, um ihr Hab und Gut gebracht zu werden, ohne etwas dagegen tun zu können.

Hauptgefahrenquelle für Machtmissbrauch im Betreuungswesen ist das geringe Entdeckungsrisiko. „Insbesondere im Bereich der Vermögenssorge bestehen erhebliche Schwachstellen, die von den Betreuern zu ihrem persönlichen Vorteil und zum Vorteil von Dritten ausgenutzt werden können. Mangels effizienter Kontrollstrukturen ist bei Missbrauch das Risiko der Entdeckung sehr gering und die Dunkelziffer entsprechend hoch. Hier sind die Verhältnisse mit denen bei der Korruptionskriminalität vergleichbar“, erklärt der frühere Staatsanwalt und Richter Wolfgang Schauensteiner, der das Korruptionsbekämpfungsgesetz von 1997 auf den Weg gebracht hatte.

Einfallstore für Korruption, Betrug und Untreue bei der Betreuung ergeben sich in allen Vermögensangelegenheiten, angefangen bei der Vermögensaufstellung, die der eingesetzte Betreuer ohne Zeugen vornimmt. Unbemerkt können dabei Wertgegenstände unterschlagen werden. Auch die jährlichen Vermögensberichte bieten keinen ausreichenden Schutz, denn diese können bestenfalls stichprobenhaft geprüft werden. Weder der Betreute noch Angehörige bekommen die Berichte zu sehen. Der Vermögensbetreuer ist – ähnlich wie ein Insolvenzverwalter – unabhängig. Wie er seine Aufgabe erledigt, steht ihm frei. Der Betreuer ist nicht verpflichtet, mit Angehörigen zusammenzuarbeiten. Er kann diese komplett ausschalten und sich jeglicher Kontrolle durch Angehörige entziehen.

Den Akteuren im Bereich Pflege und Betreuung stehen sämtliche Tore für Korruption offen. Hier ein Beispiel zur Veranschaulichung: Ein Pflegedienstmitarbeiter nutzt seine private Verbindung zur Leiterin der Betreuungsbehörde, indem er für „interessante“ Senioren unter seinen pflegebedürftigen Kunden eine Betreuung anregt. Die Leiterin der Behörde nutzt ihre Beziehung zum Gericht, und sorgt dafür, dass in diesen Fällen der von ihr vorgeschlagene Betreuer, ein

Schwager des Pflegers, eingesetzt wird. Diesem Trio dürfte es ein Leichtes sein, an das Vermögen heranzukommen, denn es ist dem Betreuer nicht verboten, sich als Erbe einsetzen zu lassen. Zumeist jedoch besteht die erste Amtshandlung des Betreuers darin, seine Betreute im Heim unterzubringen. Dann besteht für ihn die Möglichkeit, Eigentumswohnung oder Haus zu verkaufen. Auch hierbei bietet sich Betreuern Gelegenheit zur unauffälligen Bereicherung. In den öffentlich gewordenen Fällen konnte regelmäßig folgendes Muster festgestellt werden: Der Vermögensbetreuer arbeitet mit einem Makler zusammen, der die Immobilie seines Betreuten weit unter Wert kauft, um sie später dann zum eigentlichen Wert wieder zu verkaufen. Den daraus erzielten Gewinn teilen sich die Beteiligten. Es sind viele Konstellationen für Korruptionskriminalität im Bereich Pflege und Betreuung denkbar. Gerade alte Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, sind leichte Opfer und sie sind völlig ausgeliefert. Selbst Vorsorgevollmachten können leicht ausgehebelt werden.

### **Transparency International Deutschland e.V. fordert deshalb:**

1. Die Festlegung bundesweit geltender Sicherheitsstandards zur Verhinderung und Bekämpfung von Missbrauch und Korruption im Betreuungswesen. Konkret: Die Einführung eines öffentlich verantworteten Compliance-Management-Systems (CMS), welches alle Akteure im Bereich Pflege und Betreuung einbezieht.
2. Mehr-Augen-Prinzip bei der Aufstellung des Vermögensverzeichnisses. Keine Alleingänge des Betreuers. Der Betreute selbst sowie Angehörige sind einzubeziehen. Diesen muss Gelegenheit gegeben werden, sich von der Vollständigkeit des Verzeichnisses zu überzeugen.
3. Mitsprache und Transparenz in allen Angelegenheiten. Keine Transaktionen ohne Information und Einverständnis des Betreuten. Dem Betreuten ist Einsicht in alle ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren. Der Jahresbericht des Betreuers sowie die jährliche Rechnungslegung müssen dem Betreuten auch in schriftlicher Form vorgelegt werden. Sofern der Betreute selbst nicht in der Lage ist, die Angaben zu überprüfen, sind die Berichte den Angehörigen gegenüber zu erläutern.
4. Begrenzung der Anzahl von Betreuungen pro Betreuer. Die im Regierungsentwurf vorgesehene Anhebung der Vergütung für erwerbsmäßige Betreuung kann nur akzeptiert werden, wenn damit zugleich eine Obergrenze von 30 Betreuungen pro Betreuer festgelegt wird.
5. Angehörige/nahestehende Personen sind am Verfahren zu beteiligen und in Entscheidungen einzubeziehen. Bei Betreuten, die sich auf Grund ihrer Erkrankung nicht mitteilen können, sind nahestehende Personen zu informieren und in Entscheidungen über die Behandlung, Unterbringung und anderes einzubeziehen. Versucht beispielsweise ein Betreuer den Betreuten zu isolieren, sollte das als Alarmzeichen gewertet werden. Vom Betreuer ausgesprochene Besuchsverbote gegenüber Verwandten und Bekannten legen den Verdacht nahe, dass der Betreuer ungestört über den Betreuten verfügen möchte.
6. Die Einrichtung am Verfahren selbst nicht beteiligter, unabhängiger Beschwerdestellen. Der vorgesehene Beschwerdeweg ist nicht zielführend. Betreute, vor allem, wenn sie zu schwach und krank sind, um sich selbst beschweren zu können, sind einem betrügerischen Betreuer ausgeliefert. Angehörige, die sich über den Betreuer beschweren, jedoch nicht am Verfahren beteiligt sind, werden darüber informiert, dass man ihnen keine Auskunft geben darf. Ein untragbarer Zustand, wie er in einem Rechtsstaat nicht akzeptiert werden darf.